

BVGer B-4031/2022 vom 9. Mai 2023

Bundesverwaltungsgericht, 2023-05-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-4031_2022

FR: TAF B-4031/2022 du 9 mai 2023

IT: TAF B-4031/2022 del 9 maggio 2023

Regeste

Widerspruchssachen

Erwägungen

E. 1

Je ein Doppel des Schreibens der Beschwerdeführerin vom 2. Mai 2023 inkl. Beilagen geht an die übrigen Verfahrensbeteiligten.

E. 2

Das Beschwerdeverfahren wird als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 1'000.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt und dem von ihr geleisteten Kostenvorschuss entnommen. Der Restbetrag von Fr. 3'500.- wird ihr zurückerstattet.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 5

Dieser Entscheid geht an die Beschwerdeführerin, die Beschwerdegegnerin und die Vorinstanz. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Vera Marantelli Lukas Abegg
Versand: 10. Mai 2023 Zustellung erfolgt an: - die Beschwerdeführerin (Einschreiben; Beilagen: Rückerstattungsformular, Beschwerdebeilagen zurück) - die Beschwerdegegnerin (Einschreiben; Beilage: gem. Ziff. 1) - die Vorinstanz (Ref.-Nr. 102'489; Einschreiben; Beilagen: gem. Ziff. 1 und Vorakten zurück)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.